

Angaben Antragsteller/in:

Wohnadresse: _____

PLZ/Ort: _____

SV-Nummer: _____ Familienstand: _____

Den Newsletter möchte ich weiterhin erhalten... ja / nein E-Mail Adresse _____

An die

Rechtsanwaltskammer Niederösterreich

Andreas Hofer-Straße 6

3100 St. Pölten

**Verzicht auf die Berechtigung zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft
Versorgungseinrichtung Teil A - Antrag auf (vorzeitige) Altersrente**

Ich, _____, geboren am _____, verzichte gemäß §
34 (1) Z 3 RAO auf die Berechtigung zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft und die Eintragung in die
Verteidigerliste mit Ablauf des _____. Ich beantrage die Gewährung der

- Altersrente** aus der Versorgungseinrichtung Teil A (Satzung Teil A 2018)
ab _____

**Berechnung der Rentenhöhe gem. § 18 (2) Übergangsbestimmungen der Satzung der
VE Teil A (Möglich für jene Rechtsanwälte, die am 31.12.2003 bereits 60 Beitragsmonate in
der VE der RAK NÖ erworben haben, das 55. Lebensjahr vollendet haben und 5 Jahre
unmittelbar vor Eintritt des Versorgungsfalles ohne Unterbrechung in die Liste einer österr.
Rechtsanwaltskammer eingetragen waren und mindestens 120 Beitragsmonate erworben
haben. **Zwingend** für jene Rechtsanwälte, die am 01.01.2004 das 65. Lebensjahr bereits
vollendet haben und aufgrund der Umlagenordnung 2003 von der Entrichtung von Beiträgen
befreit waren)**

- Vorzeitigen Altersrente gem. § 29** Satzung Teil A 2018 ab

Das Formular meines Kreditinstitutes über die Eröffnung eines **Pensionskontos** liegt bei.
Optional: Erklärung gemäß § 34a (5) RAO.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

Ort, Datum

Unterschrift/Kanzleistampiglie

Erklärung gemäß § 34a (5) RAO:

Folgende/r Rechtsanwältin/Rechtsanwalt erklärt sich zur Wahrnehmung der ansonsten einem Kammerkommissär zukommenden Aufgaben bereit:

Ich, _____, R/J Code _____

Kanzleisitz in _____

erkläre hiermit gemäß § 34a (5) RAO, dass ich die ansonsten einem Kammerkommissär zukommenden Aufgaben gemäß § 34a (2) RAO wahrnehmen werde.

_____, _____

Ort, Datum

Unterschrift / Stampiglie

Hinweis: Sofern keine Erklärung abgegeben wird, ist gemäß § 34a (2) RAO durch den Ausschuss mittels Beschluss ein Kammerkommissär zu bestellen.